

Niederschrift



Gremium: **15. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 08.12.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:07 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir	ab 15:01 Uhr
Konrad Dobler	bis 16:15 Uhr
Franz Fendt	entschuldigt
Pius Kaiser	entschuldigt
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	ab 14:44 Uhr
Siegfried Skarke	entschuldigt
Otto Völk	
Bernhard Walter	ab 14:48 Uhr

Vertreter:

Franz Neher	Vertretung für Peter Ziegelmeier
Joachim Schoner	Vertretung für Hannes Grönninger

Verwaltung:

Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Dirk Matthies, AVA GmbH (zu TOP 6)
Wolfgang Huber, AU Consult (zu TOP 8)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan 2012;
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan
Vorlage: 11/0309
2. Wirtschaftsplan 2012;
Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den
Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung
Vorlage: 11/0310
3. Jahresabschluss zum 31.12.2010;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 11/0311
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Überlegungen zur Zukunft der Bioabfallverwertung
im Verbandsgebiet des Abfallzweckverbandes;
Planung einer Bioabfallvergärungsanlage durch die AVA GmbH
Vorlage: 11/0312
7. Abfallwirtschaft;
Durchführung einer Restmüllanalyse
Vorlage: 11/0313
8. Deponie Hegnenbach;
Grundsätzliche Überlegungen zur Sickerwasserentsorgung
ab dem Jahr 2013
Vorlage: 11/0314
9. Deponie Hegnenbach;
Kündigung oder Weiterführung des Betreibervertrages
mit der Fa. Enviro Chemie (Sickerwasserreinigungsanlage) ab dem Jahr 2013
Vorlage: 11/0315/1
10. Betrieb der Wertstoffsammelstellen;
Ermittlung des Nutzungsentgeltes für die Bereitstellung der Grundstücke
Vorlage: 11/0316

11. Wirtschaftsplan 2012;
Stellenplan
Vorlage: 11/0317
12. Verbesserung der Wertstoffsammelstelle Welden;
Kostenmehrung
Vorlage: 11/0323
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Wirtschaftsplan 2012;
Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan
Vorlage: 11/0309**

Anlagen:

- Wirtschaftsplan-Entwurf für den Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Augsburg 2012
- Vergleich der Hochrechnung 2011 mit den Planansätzen 2011 (2. Halbjahresbericht)

Sachverhalt:

Der Werkausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 18.07.2011 für die Beratung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Die Werkleitung legt nunmehr den Entwurf des Wirtschaftsplanes (bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem Finanzplan) für das Jahr 2012 zur Beratung vor. Die einzelnen Ansätze orientieren sich in der Regel an der Prognose für das Jahr 2011 unter Würdigung der Ergebnisse des Vorjahres und der schon jetzt bekannten Veränderungen des Jahres 2012. Die einzelnen Ansätze sind in der Anlage erläutert.

Der Erfolgsplan 2012 schließt in den Erträgen mit 20.426.900 € und in den Aufwendungen mit 16.442.900 € und damit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.984.000 €.

Die Hochrechnung für das Jahr 2011 lässt einen Jahresüberschuss von voraussichtlich rund 4,4 Mio. € erwarten.

Maßgeblich beeinflusst werden sowohl das voraussichtliche Jahresergebnis 2011 als auch das Planergebnis 2012 allerdings durch den Verbrauch der Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen 2008 bis 2010. Diese Rückstellung ist anlässlich der zum 01.01.2011 beschlossenen Senkung der Abfallgebühren im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 in Höhe von rund 8,91 Mio. € gebildet worden. Der Verbrauch dieser Rückstellung erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Jahresabschlüsse zum 31.12. der Jahre 2011, 2012 und 2013 und führt damit zu einer entsprechenden Erhöhung des im jeweiligen Wirtschaftsjahr tatsächlich erwirtschafteten Jahresergebnisses. Bereinigt man diesen Sondereffekt, der im Erfolgsplan 2012 bei den Umsatzerlösen dargestellt ist, heraus, würde sich für das Jahr 2011 ein Jahresüberschuss von rund 1,3 Mio. € und das Planjahr 2012 ein Jahresüberschuss von gut 1 Mio. € errechnen.

Zu den Ansätzen bzw. zur Entwicklung der weiteren Positionen des Erfolgsplanes 2012 im Einzelnen darf an dieser Stelle auf die jeweils zugehörigen Erläuterungen auf den Seiten 12 ff. der Anlage 1 verwiesen werden.

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen und die Bewirtschaftung der zweckgebunden angelegten Rücklagen dargestellt. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.131.000 €.

Die Ansätze für die Wertstoffinseln und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen sind 150.000 € vorgesehen. Damit kann auch im Jahr 2012 an mehreren Wertstoffsammelstellen vor allem in die zum Teil dringend notwendige Befestigung der Stell- und Verkehrsflächen investiert werden.

Bei den Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen handelt es sich um die jeweils zweckgebunden erwirtschafteten Zinserträge bzw. die Erhöhung der entsprechenden Rückstellungen gemäß Erfolgsplan. Demgegenüber werden auch verschiedene Entnahmen aus den einzelnen Rücklagen zur Abdeckung entsprechender Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Aus der frei bewirtschaftbaren Rücklage Klärschlamm-trocknung müssen Mittel entnommen werden, weil die tatsächliche Verzinsung des Anlagekapitals der AVA GmbH die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige kalkulatorische Verzinsung übersteigt. Weiter sollen aus dieser Rücklage auch die im Kreishaushalt 2012 des Landkreises Augsburg veranschlagten Kostenerstattungen für Altlastensanierungen getragen werden. Es handelt sich hierbei um eine Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg, die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf (siehe TOP 2). Die Höhe der möglichen Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage errechnet sich letztlich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2012.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögensplans der Jahre 2011 bis 2015. Hier stehen die relativ hohen Jahresgewinne der Jahre 2011 und 2012 in engem Zusammenhang mit dem Jahresverlust des Jahres 2010, da die in diesem Jahr gebildete Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen planmäßig in den Jahren 2011 bis 2013 aufgebraucht wird. Das Jahr 2013 endet aus heutiger Sicht mit einem Jahresverlust von 2,4 Mio. €, weil gleichzeitig eine abermalige Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen zu bilden sein wird. Die Jahre 2014 und 2015 sind geprägt durch die Rekultivierung der Deponie Hegnenbach.

Die Werkleitung bittet nun, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2012 zu beraten und dem Kreistag zur baldigen Feststellung zu empfehlen.

Frau Schneider-Dempff erläutert den Sachverhalt sowie die wichtigsten Positionen des Wirtschaftsplans 2012 und den in der Anlage beigefügten 2. Halbjahresbericht 2011.

Auf Anfrage von **Kreisrat Lautenbacher** zur Nachveranlagung durch die Gemeinden verweist **Herr Prestele** auf die jährlichen Berichte hierzu. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei auf diesem Gebiet seit vielen Jahren tätig. Es erfolge zum einen eine generelle Überprüfungsaktion, während der Abfallwirtschaftsbetrieb andererseits von den Gemeinden gebeten werde, bei größeren gewerblichen Betrieben die Ermittlung der Grundgebühren durchzuführen. In diesem Fall sei der Abfallwirtschaftsbetrieb direkt vor Ort. Alle zurückliegenden Zeiträume würden bei diesen Nachveranlagungen verbucht.

Ferner erkundigt sich **Kreisrat Lautenbacher** danach, wie lange die Sanierung der Deponie Gallenbach noch dauern wird.

Herr Prestele teilt mit, der Gutachter habe auf 50 Jahre die zu erwartenden Nachsorgeaufwendungen für die Deponie Gallenbach und auch für die Deponie Hegnenbach prognosti-

ziert. Dies sei kapitalisiert und entsprechend abgezinst. Dementsprechend seien Rückstellungen gebildet worden. Aus diesem Topf finanziere der Abfallwirtschaftsbetrieb Jahr für Jahr die erforderlichen Aufwendungen. Der Freistaat Bayern sei hieran mit 30 % gemäß dem von der Fa. Mannert verfüllten Anteil beteiligt.

Von **Kreisrat Walter** wird die Rückstellung für die Deponie Hegnenbach angesprochen. Für 2014/2015 seien jeweils rd. 3 Mio. € eingestellt. Kreisrat Walter möchte wissen, ob dieses Geld für die Rekultivierung vorgesehen ist.

Frau Schneider-Dempff informiert darüber, dass es sich hierbei um die Nachsorgekosten inklusive der Investitionen für die Rekultivierung des BA II handelt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem von der Werkleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zu und empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wirtschaftsplanes (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Wirtschaftsplan 2012;
Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den
Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 11/0310**

Sachverhalt:

Der vom Kreistag zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 (vgl. TOP 1) enthält im Vermögensplan 2012 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 150.000,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung von Altlasten. Korrespondierend dazu enthält der Haushaltsplan des Landkreises Augsburg für das Jahr 2012 einen Einnahmeansatz in Höhe von 150.000,00 €.

Für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis bedarf es (einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – BKPV – im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge) einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung.

Die exakte Höhe des an den Landkreis Augsburg für das Jahr 2012 zu leistenden Kostenersatzes wird erfahrungsgemäß erst kurz vor Ende des Jahres 2012 bezifferbar sein. Zeitlich wird es dann allerdings nicht mehr möglich sein, die entsprechende Zustimmung des Kreistags (incl. Vorberatung durch den Werkausschuss) noch vor Auszahlung an den Landkreis Augsburg und vor Ende des Wirtschaftsjahres 2012 einzuholen. Aus diesem Grund sollte dem Kreistag bereits jetzt schon die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung empfohlen werden, und zwar „in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Ausgabeansatzes“. Diese, mit dem BKPV abgestimmte Vorgehensweise hat sich bereits seit dem Jahr 2010 bewährt.

Der tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2012 wird im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** fasst der Werkausschuss folgenden

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Ausgabeansatzes von 150.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Jahresabschluss zum 31.12.2010;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 11/0311

Anlagen: Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg vom 23.11.2011

Sachverhalt:

1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Behandlung des Jahresfehlbetrages 2010:

Der Jahresabschluss 2010 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Prüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 05.08.2011:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Prüfungsbestätigung zur örtlichen Prüfung vom 23.11.2011:

„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2010 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer, Max Reisch, 86830 Schwabmünchen, erstellte Bericht vom 19.05.2011 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 05.08.2011 zu Grunde.

Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2010 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.

Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschränkt werden.“

Das **Jahr 2010** schließt somit **zum 31.12.2010** mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von **- 10.057.322,73 €**

und einer **Bilanzsumme** in Höhe von **58.029.386,10 €**.

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010** und
- die **Behandlung des Jahresfehlbetrags 2010**

zu beschließen.

Die Werkleitung schlägt hierzu vor, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von - 10.057.322,73 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die **Entnahme des Jahresfehlbetrags 2010 aus der Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Verminderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Veränderung der Bilanzposition „Verlustvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

b) Übertrag der Gewinnrücklage in die Allgemeine Rücklage:

Die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gemäß Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) war im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB in die Gewinnrücklagen einzustellen. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Sonderausweis in Höhe von 9.182,00 € beim Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz, und zwar unter der Bilanzposition „Gewinnrücklagen“ mit der Kontenbezeichnung „andere Gewinnrücklagen“. Nach Rücksprache mit der Steuerkanzlei Reisch sowie dem BKPV besteht keine Notwendigkeit, diesen einmaligen Sonderausweis

weiterhin separat auszuweisen, weshalb von beiden Seiten ein Übertrag in die Allgemeine Rücklage empfohlen wird.

Die Werkleitung schlägt daher vor, im Rahmen der Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2010 auch den in die Gewinnrücklagen eingestellten Betrag in Höhe von 9.182,00 € in die Allgemeine Rücklage zu übertragen.

Der **Übertrag der Gewinnrücklage in die Allgemeine Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Verminderung der Bilanzposition „Gewinnrücklagen bzw. andere Gewinnrücklagen“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 88 LKrO). Während der Kreistag bislang erst nach Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Entlastung zu beschließen hatte, beschließt er seither bereits nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Der Sachverhalt wird von **Frau Schneider-Dempff** vorgetragen. Der Werkausschuss fasst dazu wie folgt

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von - 10.057.322,73 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag außerdem, den im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in die Gewinnrücklagen eingestellten Betrag in Höhe von 9.182,00 € in die Allgemeine Rücklage zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:		0

2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung zu Nr. 2.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Prestele verweist auf den ab sofort im Internet zur Verfügung stehenden Abfallkalender 2012 und händigt den anwesenden Werkausschussmitgliedern ihren persönlichen Abfallkalender aus.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

- keine -

15. Sitzung des Werkausschusses 08.12.2011